

und müssen es auch ohne Entschädigung thun, wenn wir uns überzeugen, daß eine Entschädigung unmöglich ist.

(Sehr gut!)

Ich würde nun, meine Herren, doch auch schließlich jedem anderen Antrage mich fügen, von dem ich glaubte hoffen zu können, daß unser Wunsch, das Patronatrecht zu beseitigen, so bald als möglich verwirklicht werde; allein, meine Herren, nachdem von Seiten des Herrn Regierungscommissars die Erklärung abgegeben worden ist, daß der nächsten Synode ein Gesetzentwurf in dieser Beziehung nicht vorgelegt werden wird, daß man sich begnügen wird, nur die Gutachten und Anträge an die Synode zu bringen, welche von Seite der Diöcesanversammlungen gestellt und resp. entworfen worden sind, so glaube ich doch, daß es sehr nothwendig ist, daß wir dieser Frage, die auf dem letzten Landtage mit einem bloßen Antrage auf Erlass eines Gesetzes hat erledigt werden sollen, ernstlicher ins Gesicht sehen, und ich bitte Sie, dem weitergehenden Antrage, den ich gestellt habe, beizustimmen.

(Vereinzelt Bravo! links.)

Vicepräsident Streit: Wir gehen nunmehr zur Specialdebatte über. Außer dem Antrag des Herrn Abg. Temper und Genossen liegt noch ein Antrag des Herrn Abg. Günther vor. Ich bin der Ansicht, daß der letztere Antrag erst dann zur Specialdebatte zu stellen ist, wenn zunächst über den Antrag des Abg. Temper und Genossen wird berathen und abgestimmt worden sein. Er würde sich nach meiner Ansicht erledigen, wenn der Temper'sche Antrag angenommen wird.

Abg. Günther: Zur Geschäftsordnung! Ich glaube nicht, daß mein Antrag einer speciellen Berathung zu unterziehen sein wird; er ist vielmehr sowohl bei der allgemeinen, als bei der speciellen Debatte über den Temper'schen Antrag mit zur Erledigung zu bringen. Ich würde aber allerdings wünschen, daß er zur Abstimmung gebracht würde, damit denjenigen Herren, die etwa meiner Ansicht beipflichten, Gelegenheit gegeben wird, sich nach der Richtung hin auszusprechen, die mein Antrag enthält und um namentlich dem Mißverständnis vorzubeugen, als wollten die Herren, die meinem Antrag beistimmen, eine Revision des Patronatrechtes nicht.

Abg. Kretschmar: Zur Geschäftsordnung! Ich bin der Ansicht, daß der Antrag des Abg. Günther für die Specialdebatte präjudiciell ist. Der Antrag des Abg. Günther will eine principielle Entscheidung heute nicht abgegeben haben, er will vielmehr, daß die Sache zunächst zur Begutachtung an die Synode kommen soll. Der Entwurf, wie er vorliegt, will aber heute eine principielle Entscheidung über die Aufhebung des Patronatrechtes abgeben, und deshalb bin ich der Ansicht, daß der Günther'sche Antrag präjudiciell ist, und er muß erst beseitigt werden, bevor auf die Specialdebatte eingegangen werden kann.

Abg. Heubner: Wir haben gestern das Princip aufgestellt, wenigstens hat der Herr Vicepräsident darnach verfahren, daß, da kein ausdrücklicher Antrag auf Ablehnung dieses Vorschlags an die Kammer gekommen sei, nach Schluß der allgemeinen Debatte ohne Weiteres auf die Specialdebatte übergegangen werde. Es ist zu erwarten, daß bei der Specialdebatte zu den einzelnen Positionen sub I, II und III noch Anträge eingehen werden. Hätte ich nicht ganz bestimmt annehmen können, daß, weil kein Antrag auf Ablehnung vorlag, auf die Specialdebatte eingegangen würde, so würde ich mich sehr energisch gegen den beantragten Schluß der allgemeinen Debatte ausgesprochen haben. Weil aber ein solcher Antrag nicht vorlag, habe ich das Wort nicht ergriffen.

Abg. Dr. Leistner: Ich glaube, meine Herren, daß über den Temper'schen Antrag zuerst abgestimmt werden muß, weil er meiner Ansicht nach der am weitesten gehende ist. Der Antrag des Abg. Günther will die Sache verschieben, während der Temper'sche Antrag sie heute zur Entscheidung bringen will.

Vicepräsident Streit: Meine Herren! Ich habe Ihnen meine Ansicht schon dahin ausgesprochen, daß ich glaube, zunächst zu dem Temper'schen Antrag übergehen zu müssen und erst nach dessen Erledigung auf den Antrag des Herrn Abg. Günther. Erfolgt nicht ein Widerspruch gegen diesen meinen Vorschlag, so würde ich demgemäß verfahren. — Die Kammer scheint damit einverstanden zu sein. Wir gehen daher zu dem dem Temper'schen Antrag beigefügten Gesetzentwurf über, zunächst zu Punkt I, vorbehaltlich der Abstimmung über den Eingang.

Der erste Punkt lautet: „Das Patronatsrecht ist aufgehoben“. Ich eröffne die Specialdebatte darüber. — Es wünscht Niemand das Wort zu ergreifen. — Dann schreite ich zur Abstimmung.

„Stimmt die Zweite Kammer dem vorgelegten Antrag bei, welcher dahin geht: „Das Patronatsrecht ist aufgehoben“?“

Gegen 18 Stimmen.

Wir gehen weiter über zu dem Satz II des Temper'schen Gesetzentwurfs, welcher lautet:

„Alle Collaturrechte über Kirchen und Elementarvolkschulen gehen, was die ersteren betrifft, an die nach den Verfassungen der betreffenden Kirchen dafür geordneten oder noch zu ordnenden Organe, — was die letzteren betrifft, an diejenigen Organe über, welche durch Gesetz dafür werden festgestellt werden“.

Ich erwarte, ob Jemand hierüber das Wort begehrt? — Abg. Uhle!

Abg. Uhle: Da es bis jetzt denn doch noch nicht ganz fest steht, ob überhaupt das Gesetz nach dem gemachten Vorschlag angenommen wird und wirklich ins Leben tritt, was ich zwar hoffe, so will ich wenigstens die Ge-